

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 11 (1918)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische
Monatsschrift für Berufskrankenpflege
— Obligatorisches Verbandsorgan —
des
schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen
herausgegeben vom Centralverein vom Roten Kreuz
Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Krankenpflegebundes ist verschoben	145	Etwas für Grippepflegerinnen	148
Die Grippe	145	Schweiz. Krankenpflegebund	151
Zum schweizerischen Krankenpflegeexamen	148	Aus den Verbänden und Schulen	151
		Stimmen aus dem Leserkreise	155
		Sonnige Menschen	156
		Hauschwester für Davos	156

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2.50
Halbjährlich „ 1.50
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:

Centralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Herr Dr. C. Fischer, Bern; Vizepräsidium: Fr. Dr. Anna Heer, Zürich; Altuar: Herr H. Schenkel, Pfleger, Bern; Kassierin: Frau Vorsteherin Dold, Bern; Frau Oberin Schneider; Fr. C. Eidenbenz; Schw. Elise Stettler; Schw. Hermine Humberg; Herr Geering, Pfleger, alle in Zürich; Frau Oberin Michel, Bern; Herr Dr. de Marval; Schw. Marie

Quinche, Neuchâtel; Herr Dr. Kreis; Schw. Louise Probst; Herr Direktor Müller, Basel.

Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Fr. Dr. Heer; Bern: Dr. C. Fischer; Basel: Dr. Oskar Kreis; Bürgerspital Basel: Direktor Müller; Neuenburg: Dr. C. de Marval.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuchâtel: M^{me} Montandon, Parcs 14, Neuchâtel. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Gramen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fischer, Schwanengasse 9, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Wochen- und Hänglingspflege-Gramen.

Präsidium der Prüfungskommission: Oberin Ida Schneider, Untere Zäune 17, Zürich I.

Verbandszeitschrift.

Redaktion: Dr. C. Fischer. Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag heraus schneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf von allen Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7. 20 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückgestattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind nummeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzugeben, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundestracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilkleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelst einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilkleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Missbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist facultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsläden, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände &c. getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkten Maßen abgegeben.

Aufnahms- und Austrittsgesuche sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Die Delegiertenversammlung des schweiz. Krankenpflegebundes ist verschoben.

Der Zentralvorstand hat Gelegenheit gehabt, sich in seiner Sitzung vom 9. November mit der Frage der Delegiertenversammlung eingehend zu befassen. Es ist freilich betont worden, daß die Delegiertenversammlung besonderer Verhältnisse wegen schon letztes Jahr ausgesessen ist. Es ist auch auf die immer schwerer werdende Verantwortlichkeit des Zentralvorstandes hingewiesen worden. Dennoch hat sich der Zentralvorstand entschließen müssen, die in der letzten Novembernummer erschienene vorläufige Anzeige zu widerrufen. Die gegenwärtig in allen Teilen unseres Landes heftig wütende Grippeepidemie nimmt unser gesamtes Pflegepersonal dermaßen in Anspruch, daß es für die Delegiertenversammlung wohl kaum abkömmlig wäre. Es ist auch nicht anzunehmen, daß diese Befürchtung bis zum 24. November gegenstandslos werde, und da schien es dem Zentralvorstand unverantwortlich, eine Großzahl gerade der tüchtigsten Pflegekräfte auch nur für Stunden von ihren Pflegebefohlenen fernzuhalten. Infolgedessen hat der Zentralvorstand beschlossen, die Delegiertenversammlung für dieses Jahr ganz ausfallen zu lassen.

Für den Zentralvorstand:

Der Präsident: Dr. C. Fischer.

Die Grippe.

Wie oft werden wir über die Herkunft und das Wesen der Grippe ausgefragt! Welche Unsumme von Fragen werden an uns gestellt! Was ist die spanische Krankheit? Weiß man, woher sie kommt? Warum kam sie früher nicht? Hängt sie nicht mit der Leichenverwesung auf den Schlachtfeldern zusammen? Sodann werden die absurdesten Behauptungen aufgestellt, Vermutungen, Ratschläge aller Art werden uns mehr oder weniger geheimnisvoll mitgeteilt, und wir hätten eine erkleckliche Arbeit zu bewältigen, wenn wir überall Rede und Antwort stehen sollten, abgesehen von den Fragen, die gar so unvernünftig sind, daß man darauf nicht eingehen kann.

Dabei denken wir oft an unser Berufspflegepersonal, dem solche Fragen erst recht und fortwährend vorgelegt werden und dann gewöhnlich außerstande ist, die Pflegebefohlenen und ihre Angehörigen richtig aufzuklären. Darum halten wir es für angebracht, in kurzen Zügen einige Streiflichter, wenigstens auf gewisse Abschnitte der schrecklichen Seuche zu werfen, die jetzt nun die ganze Welt heimsucht, damit unser Personal imstande ist, Rede und Antwort zu stehen und Übergläubiken zu zerstören, und folgen dabei im wesentlichen den sehr interessanten Ausführungen,

die Herr Professor H. Sahli am 5. November 1918 einer Konferenz der kantonalen Sanitätsdirektoren, Hygienikern und Leitern des Roten Kreuzes vorgelegt hat.

Spanisch kommt uns der Name der Krankheit allerdings vor, aber spanischen Ursprungs ist sie nicht. Dieser Name sollte wegfallen, denn er ist nur dadurch entstanden, daß die Krankheit in spanischen Zeitungen zuerst erwähnt wurde, und er führt dazu, der Seuche etwas Mysteriöses unterzuschlieben, das sie gar nicht hat. Es wird der Verdacht erweckt, als ob es sich um eine neue, bisher unbekannte Krankheit handle. Dem ist aber gar nicht so. Die gegenwärtig wütende Infektionskrankheit war schon lange bekannt, wir sahen sie in gewaltigen Epidemien auftreten im Jahre 1889, aber schon vorher hat sie, wie wir übrigens mehrfach schon erwähnten, unsern Kontingent öfters durchseucht, sie ist seit 1889 zweifellos nie ganz erloschen, doch hat sie bloß einzelne Individuen besessen und hat bis zum Jahre 1918 nie mehr zur Epidemie erstarken können.

Auch den Namen hat die Krankheit öfters gewechselt, bald hieß sie „Influenza“ und bald Grippe, bald Katarrh. Lange Zeit wurde jeder fieberrhafte Katarrh mit dem Namen „Influenza“ benannt. Die Sache wurde dadurch natürlich wichtiger. „Influenza“ hieß auch gar manche Krankheit, die man nicht diagnostizieren konnte. Und heute ist das Wort „Influenza“ etwas in den Hintergrund getreten. „Grippe“ heißt die Krankheit zunächst im Volksmund, wohl darum, weil man damit bezeichnen wollte, daß sie gegenüber 1889 schlimmer auftritt, weil sie etwas ganz Besonderes zu sein scheint. Das Volk vergiszt dabei, daß an vielen Orten der fieberrhafte Katarrh überhaupt mit „Grippe“ bezeichnet wird.

Also „Influenza“ heißt die Krankheit. Das ist ihr richtiger Name. Kennt man den Erreger der Influenza? Ja, freilich. Es ist der spezifische Influenza-Vazillus, der bei richtigen Influenzafällen immer und immer wieder gefunden wird. Auch in der gegenwärtigen Epidemie ist er stets wieder zu konstatieren. Dabei ist aber auffallend, wie oft man zu gleicher Zeit in den Präparaten noch den Pneumococcus, den Erreger der Lungenentzündung, findet. Es ist daher begreiflich, daß so häufig Lungenentzündung zu Influenza hinzukommt. Aber darin liegt noch nicht die große Gefahr, der jetzt so viele Menschen ausgesetzt sind. Influenza und Lungenentzündung kamen öfters zusammen vor, haben aber nicht in dem Maße zur Vernichtung geführt wie die gegenwärtige Infektionskrankheit. Da ist noch etwas anderes zur Erkrankung nötig: Man findet noch im Blute der Erkrankten relativ häufig und in großen Mengen die bekannten Eitererreger, die Streptococci und Straphylococci, Keime, denen man bei jeder Wundinfektion begegnet. Sie sind jedenfalls schuld, daß die Infektion mit oder ohne Lungenentzündung so giftig und so schnell tödlich verläuft. Auch die nachherige Disposition zu Eiterungen ist wohl diesen Eitererreger zu zuschreiben.

Also der Erreger für die Krankheit haben wir genug: Neben dem Haupterreger noch giftige Mitarbeiter. Interessant ist aber, was Prof. Sahli über deren Wechselwirkung ausgeführt hat.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß alle diese Mikroben zwar eine Mischhefe eingehen, aber als neugebildetes, zusammengefügtes Ganzes wirken. Darin liegt auch die Erklärung, warum die bisherige Epidemie unter einem etwas veränderten Symptomenbild auftritt, giftiger und menschenmordender ist als die vor 29 Jahren. Darin liegt auch die Erklärung, warum Personen, welche tödliche Fälle pflegen, selber gewöhnlich schwerer erkranken als Leute, die nur mit Leichtkranken in Berührung kommen.

Man hört manchmal auch fragen, wieso es komme, daß die Krankheit erst jetzt ausgebrochen sei; man will im Publikum die Infektion auf die schlecht be-

grabenen Leichen auf den Schlachtfeldern zurückzuführen. Wir wollen hier nur kurz bemerken, daß diese Annahme irrig ist und die Leichen sowohl an der Entstehung als an der Verbreitung unschuldig sind. Auch hier sind die Lebendigen gefährlicher als die Toten. Die Erklärung, warum die Krankheit nun plötzlich in so stark gehäuftem Maß auftritt, liegt viel näher: Die Mikroben sind eben nicht immer gleich giftig, Jahrzehntelang können sie ziemlich harmlos sein, nur einzelne Fälle hervorrufen, dann kommen Verhältnisse, die ihnen erlauben, an Giftigkeit zuzunehmen. Solche Verhältnisse liegen meist in den Menschen selber. Professor Sahli steht nicht an, die Massenanhäufungen bei den feindlichen Armeen daran zu beschuldigen. Dort treffen die vielleicht früher unschuldigen Mikroben auf gute Nährböden, d. h. auf geschwächte, weniger widerstandsfähige Personen, in welchen sie sich zu ihrer jetzigen Giftigkeit entwickeln könnten.

Auch bei uns mag die Unterernährung oder vielleicht die abgeänderte Nahrungsweise mit daran schuld sein. Der Einwand, daß wir in der Schweiz genügend zu essen hätten, ist nicht stichhaltig, denn faktisch besteht auch bei uns eine Unterernährung und zwar auch bei denjenigen Personen, die vielleicht nicht abgemagert scheinen. Ist einmal der Keim in voller Giftigkeit bei einem Individuum vorhanden, so ist bei der Massenanhäufung, die gegenwärtig überall stattfindet, eine Verbreitung leicht denkbar, besonders weil die Erkrankten schon im Inkubationsstadium, also zu einer Zeit, wo sie noch nicht isoliert sind, ansteckend wirken. Von da aus hat sich die Epidemie zur vollen Giftigkeit emporgeschwungen, welche die Welt überschwemmt.

Auch die Frage der Prophylaxe wurde besprochen. Da möchten wir vor allem darauf aufmerksam machen, daß alle die viel versprechenden Mittel nichts helfen, weder der törichterweise als Verhüter angepriesene Alkohol, in welcher Form er auch eingenommen werde, noch die vielen Gurgel- oder Schnupfmittel, Einstäubungen usw. Es wird gerade jetzt in dieser Sache recht viel gemacht, und wir sind nicht erstaunt, bestätigt zu hören, daß alle diese Mittel nur dem Geldbeutel der Verkäufer nützen und nicht dem Publikum, es sei denn, sie dienen ängstlichen Gemütern zur Beruhigung. Die bisherigen Beobachtungen haben auch den Beweis erbracht, daß die berühmten Schutzmasken keine absolute Gewähr gegen Infektion bieten. Man hat festgestellt, daß durch die Masken hindurch Influenzakeime sich ansiedeln können, und es ist uns eine Bakterienkultur vorgezeigt worden, die so gewonnen wurde, daß Bakterien-Saaten gegen eine Schutzmaske geblasen wurden. Der hinter dieser Maske befindliche Nährboden zeigte bald eine ausgesprochene Kultur dieser Bakterien. Nun geschieht die Tröpfchen-Infektion in genau derselben Weise, man wird angehustet, angehaucht usw. und faktisch gelangen die Keime eben auch durch die Maske hindurch in die Luftwege und so in das Blut des Empfängers.

Schnupf-, Gurgelmittel und Masken haben aber wenigstens einen Zweck erreicht, sie dienen zur Beruhigung des Publikums und vermindert so die Panik, indem sie dem Gefühl Raum geben, daß der Seuche entgegengearbeitet wird. Ob das mit den viel besprochenen Versammlungsverboten auch so ist, wollen wir nicht genauer verfolgen. Gewiß sind diese Ansammlungen Gelegenheiten zur Verbreitung des Giftes, aber man denke doch nur an den praktischen Erfolg solcher Verbote. Nicht alle Versammlungen und Menschen-Anhäufungen finden in Lokalen statt. Man braucht nur die Straße zu befragen, die wird schon Antwort geben können, oder unsere Verkehrsmittel. Immerhin erhält das Publikum durch solche Maßnahmen das Gefühl, daß etwas geschieht, daß man sich Mühe gibt, der Seuche zu wehren. Allerdings sollten die Maßnahmen einen klar erkennbaren Zweck haben. Den können wir zum Beispiel in der Beschränkung des Wirtschaftsbesuches um

bloß eine Stunde nicht finden. Doch daran wollen wir nicht nörgeln, es war sicher gut gemeint.

Von weittragender Bedeutung dürfte aber eine prophylaktische Maßnahme sein, die jetzt schon angewendet wird und darin besteht, daß man dem gesunden Menschen Kulturen von abgetöteten Influenzabakterien einimpft. Dadurch wird der Organismus zur Bildung von Gegengiften angeregt und wenn das wirkliche Gift in den Körper eindringt, so wird es durch dieses Gegengift vernichtet, bevor es sich entwickeln und Boden fassen kann. Es ist diese prophylaktische Impfung zu vergleichen mit der Impfung bei Pocken, nur erhält der Mensch dort abgeschwächtes Gift und hier abgetötete Mikroben. Immerhin hat diese Methode Aussicht auf Erfolg. Sie hat den Vorteil, daß sie auf klaren Erwägungen beruht und nicht im Dunkeln tappt, wie alle die „yl“ und „ol“, „sol“ und „san“ oder wie die schönen Allheilmittel im allgemeinen endigen. Die sicherste aber gefährlichste Prophylaxe ist wohl das Durchmachen der Krankheit, denn sie führt im allgemeinen zu einer mehr oder weniger lang dauernden Immunität. Und schon heute kann man leider sagen, daß wohl ein Drittel unserer schweizerischen Bevölkerung auf diese Weise immunisiert worden ist, allerdings mit großen Opfern. Und so wird es auf der ganzen Erde sein, denn es handelt sich heute nicht mehr um eine Epidemie, sondern um eine Pandemie, eine Infektion, welche den ganzen Erdball mit sehr wenig Ausnahmen ergriffen hat. Das führt auch zur Annahme, daß die Influenza für lange Jahre nicht mehr zu fühlen sein, sondern nur noch sporadisch bei einzelnen auftreten wird, wenn sie einmal unsern Erdball gehörig durchseucht haben wird. J.

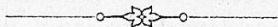


Zum schweizerischen Krankenpflegeexamen

haben sich 23 Kandidatinnen angemeldet. Ordnungsgemäß sollten die Herbstexamens in Zürich stattfinden. Die große Zahl der Angemeldeten und der Umstand, daß ein beträchtlicher Teil der Examinanden in der West- und Mittelschweiz wohnen, haben uns zu einer örtlichen Teilung der Prüfung veranlaßt. 10 Kandidaten werden am 26. und 27. November in Bern, die übrigen 13 am 28. und 29. in Zürich geprüft werden. Die Examens finden in Bern im Rotkreuzspital Lindenholz, in Zürich in der Pflegerinnenschule, Samariterstraße, statt und beginnen jeweilen um 9 Uhr morgens, resp. 2 Uhr nachmittags.

Diejenigen Pflegepersonen, die gedenken, in späterer Zeit das Examen ebenfalls durchzumachen, und sich deshalb ein Bild von der Prüfungsart machen wollen, sind freundlichst als Hörer zu diesen Prüfungen eingeladen, sie mögen sich aber so rasch wie möglich beim Unterzeichneten anmelden, der ihnen die passende Zeit mitteilen wird.

Bern, den 15. November 1918. Der Vorsitzende der Prüfungskommission:
Schwanengasse 9.
Dr. C. Fischer.



Etwas für Grippepflegerinnen.

Zwischen der Begeisterung für eine gute Sache und der ausgeführten Tat, liegt meistens eine ziemliche Kluft, manchmal sogar ein Abgrund. Das ist wohl eine Binsenwahrheit, aber es gibt Momente, wo man sich auch die allgewöh-

lichsten Wahrheiten wieder in Erinnerung rufen muß. Die obige Erfahrung haben wir auch auf lässlich der Grippeerkrankung gemacht, und es sei uns gestattet, gerade in unserm Berufsorgan etwas davon zu erzählen. Wir tun dies um so lieber, als es uns erlaubt ist, am Schlüsse den Pflegerinnen eine sehr günstige und tröstliche Nachricht zu bringen.

Als wir mit Beginn der Mobilisation einen Aufruf an das hilfsbereite Personal erließen für Pflege verwundeter und erkrankter Wehrmänner, da ließen die Anmeldungen in gewaltigen Zahlen ein. Es waren ihrer über 4000. Es regnete Briefe, die in flehender Weise um Berücksichtigung batzen, ja wir erhielten sogar Drohungen für den Fall der Nichteinberufung. Wir hatten das Gefühl, als ob sich unsere freiwillige Hilfe in einer Art Taumel befände. Leider — eigentlich sollten wir sagen: glücklicherweise — wurde diese Hilfe nur zu einem verschwindend kleinen Teil nötig. Darauf wieder Aufruf und Interpellationen. Wir wurden persönlich und offiziell angefragt, warum die freiwillige Hilfe nicht einberufen werden sei. Alle unsere Versicherungen, es sei eben nichts zu pflegen gewesen, nützten nichts.

Und nun heute! Ja heute, wo wir für unsere arme, durch die perfide Seuche schwer heimgesuchte Bevölkerung um Hilfe bitten, da werden die Anmeldungen so ungeheuer rar, daß wir den Anforderungen nicht genügen können. Wo sind die 4000 geblieben?

Das alles sagen wir nicht, um einen Stein zu werfen, im Gegenteil, wir begreifen die Situation ganz gut. Damals loderte die erste Begeisterung für die armen Opfer des Krieges. Federmann, der nicht direkt zur Armee einberufen werden konnte, wollte auch sein Scherflein beitragen und in den Dienst des Vaterlandes treten, und wir sind heute noch sehr stolz auf diese Begeisterung, sehr stolz und sehr froh, denn wir haben immer noch die Überzeugung, daß sich im Wiederholungsfalle, ebensoviel Anmeldungen ergeben würden, und das beruhigt uns. Heute aber steht die Sache schon anders aus, der Krieg ist nichts mehr Neues, man hat die glückliche Überzeugung, daß durch unsere militärischen Maßnahmen, die Gefahr einer feindlichen Invasion und damit eine Einbeziehung unserer Armee ins Schlachtengetümmel abgewendet worden sei. Und dann hat man sich an den Krieg gewöhnt, man gewöhnt sich ja zuletzt an das Schrecklichste, man ist auch in der freiwilligen Hilfe des nie endenwollenden Haders müde geworden. Und dann heißt es heute nicht mehr, armen unglücklichen Soldaten zu Hilfe zu kommen, vom Feinde geschlagene Wunden verbinden, sondern Leute, wie sie der Alltag zeigt, Männlein und Weiblein, Kinder und Greise, denen der Nimbus der durchgemachten Schlacht fehlt.

Aber das ist nicht der Hauptgrund, weshalb die Anmeldungen so wenig zahlreich einlaufen. Die gegenwärtige Seuche zeitigt auch ganz eigenartige Verhältnisse. Ein großer Teil dieser Freiwilligen ist nicht mehr abkömmling, vielleicht selber frank oder schon mit der Pflege von Angehörigen beschäftigt. Und dann noch eines: Unheimlich sicher ist der Gang der Seuche, schier mit Wahrscheinlichkeit kann man sagen, daß der Pfleger oder die Pflegerin, wenn sie nicht schon immun geworden sind, schon nach wenigen Tagen selber auf das Krankenlager sinken werden, besonders wenn sie infolge ihrer Aufopferung ermüdet und erschöpft, also empfänglicher geworden sind. Soll man es da besorgten Eltern verargen, wenn sie ihren Töchtern und Söhnen, die in glücklich begeisterter Sorglosigkeit und heller Aufopferung helfend mitten in den Seuchenherd eilen wollten, ein ernstes und festes Nein entgegenhalten und sagen: Ich lasse dich nimmer ziehen, ich will dich nicht verlieren, du bist nicht Berufspfleger, hast infolgedessen keine Verpflichtung auf dich genommen,

wenn dir etwas zustößt, so wird dir niemand danken, nsw., wie solche Aussprüche etwa lauten mögen. Gewiß kann man das begreifen, es ist zu natürlich, als daß wir uns dagegen auflehnen wollten.

Gerade bei diesem Punkte drängt sich einem die Frage auf, wer sorgt denn für die Erkrankten? Soll wirklich die Pflegeperson, freiwillig oder nicht, die in heller Opferfreudigkeit zuerst mit Jubeln als Erlöserin begrüßt worden ist, den aus dieser Aufopferung entstandenen Schaden selber tragen? Sollen ihre Hinterbliebenen, wenn sie sterben sollte, wirklich durch diese Aufopferung um die nötige Unterstützung kommen? Dagegen stemmt sich nicht nur das Gemüt, sondern auch der Verstand. Da, wo das Berufspersonal und Freiwillige in Militärpflege erkrankt sind, hat die Militärversicherung ihre Milchhilfe nicht versagt, und hat geleistet, was sie konnte, darüber hinaus hat das Rote Kreuz, ohne irgend welche Verpflichtung zu haben, das Seinige beigetragen und dem erkrankten Berufspflegepersonal exzessive Summen zur Erholung verabfolgt. Dieselben Leistungen hat es sich auch da auferlegt, wo Personal, berufliches oder freiwilliges, in Massenaufgeboten in Gemeindepflegen ging. Eine weitgehendere allgemein normierte Entschädigung zu bieten, dafür fehlen ihm natürlich die Mittel. Und doch fragen wir uns, sollen alle diejenigen, die Zivilpersonen pflegen und dabei erkranken, darum leer ausgehen, weil ihre Pflegebefohlenen nicht zweierlei Tuch tragen? Helfen sie nicht auch das Elend unseres Volkes lindern? Helfen sie nicht auch bei der Eindämmung der schrecklichsten Seuche, die unser Land seit einem Jahrhundert heimgesucht hat?

Diese Frage hat eine durchaus günstige Antwort erhalten. Das schweizerische Gesundheitsamt, das wohl auch alle diese Gesichtspunkte ins Auge fasste, hat an den Bundesrat das Gesuch eingereicht, es möchte für diese Pflegepersonen etwas getan werden, und der Bundesrat hat dem Gesuch entsprochen, indem er verfügt hat, daß alle Pflegepersonen, Berufspersonal oder freiwillige Hilfe, welche infolge Pflege Grippefranker selber erkranken, Ansrecht haben auf unentgeltliche Behandlung und Verpflegung, auf ein angemessenes Krankengeld, auf Invaliditätsentschädigung und endlich im Todesfall auf Hinterlassenenentschädigung.

Dabei gilt natürlich die Bedingung, daß diese Pflegepersonen durch eine amtliche Stelle aufgeboten worden sind, heiße diese Stelle nun Rotkreuz-Chefarzt, Gemeinde- oder Kantonsbehörde. Wer durch Privatabmachungen, z. B. Stellenvermittlungen oder persönliche Nachfrage sich in Privatpflege begibt, hat auf die genannten Vorteile keinen Anspruch. Ebenso natürlich ist es, daß keinen Anspruch auf Entschädigung hat, wer bei Unfall von Grippepflege an einem andern Leiden erkrankt.

Damit sind wir nun um einen gewaltigen Schritt weitergekommen und wir sind sicher, daß sich die Anmeldungen recht häufen werden, so daß wir den zahlreichen Gesuchen und flehenden Bitten von Gemeinden nicht immer unser „Unmöglich“ entgegensetzen müssen. Heute, wo wir diese Zeilen schreiben, erlönen die Hilferufe von allen Seiten und immer noch können wir nicht genügen. Gar zu oft werden uns die sehr begreiflichen Bedenken, die wir oben erwähnt haben, entgegengehalten. Wir sind glücklich, diese Bedenken zerstreuen zu können. Wer helfen will, der melde sich an das Bureau des schweizerischen Roten Kreuzes, die Anmeldebogen liegen bereit, es fehlen nur noch die Namen der sich Anerbietenden. Aber wir hoffen!!!

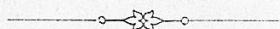
J.

Schweizerischer Krankenpflegebund.

Der Zentralvorstand des schweiz. Krankenpflegebundes ist am 9. November 1918 in Olten zu einer Herbstsitzung zusammengetreten und hat eine ausgiebige Traktandenliste zu erledigen gehabt, über die das Protokoll in der nächsten Nummer eingehenderen Aufschluß geben wird. Wir beschränken uns heute darauf, unseren Mitgliedern ein kurzes Résumé über diese Sitzung zu geben.

Außer dem Jahresbericht und der Rechnung wurde dem Vorstand die Frage vorgelegt, ob die Abhaltung einer Delegiertenversammlung tunlich erscheine. Sie wurde, wie unsere Leser an anderer Stelle ersehen, im verneinenden Sinne entschieden. Zu längerer Diskussion gab die Regelung des Davoser Schwesternheims Anlaß. Reglement und Vorschriften wurden neu revidiert, die Ausschreibung der Hausschwesternstelle zu freier Konkurrenz beschlossen. Ferner wurde untersucht, in welcher Weise die Neufnung des allgemeinen Fürsorgefonds, der gegenwärtig etwa Fr. 3000 beträgt, fruchtbar gemacht werden könnte. Zunächst wurde in Aussicht genommen eine Erhöhung der Sektionsleistungen an diese Kasse, indem in Zukunft nicht nur 50 Cts. pro Kopf, sondern 75 Cts. auszurichten seien. Die Kasse soll den Verbandsmitgliedern stets zu besonderer Berücksichtigung empfohlen werden.

Es wurde auch die Frage ventilirt, ob die Tarife des Krankenpflegepersonals für die ganze Schweiz zu vereinheitlichen seien; sie wurde aber verneint, jedoch eine allgemeine Erhöhung um 20 % beschlossen. Im übrigen verweisen wir auf das demnächst erscheinende Protokoll dieser 4stündigen Sitzung, in welcher noch eine ganze Reihe wichtiger Traktanden erledigt worden ist. J.



Aus den Verbänden und Schulen.

Verband der Wochenpflegerinnen des Kantons Bern.

Die publizierte Versammlung vom 3. November konnte wegen Versammlungsverbot nicht abgehalten werden. Es findet nun nächstens eine Sitzung in ganz kleinem Kreise statt, um nur das Nötigste zu erledigen, worüber wir berichten werden.

Neuaufnahmen seit 1. Juni 1918: Marie Balsiger, Wochenpflegerin, Au, Münsingen; Margrit Studer, Wochenpflegerin, Baldistal b. Biglen; Frieda Nyffenegger, Wochenpflegerin, Grünenmatt; Emma Lebischier, Wochenpflegerin, Pieterlen b. Biel; Leny Käurt, Wochenpflegerin, Lohwil; Lina Messerli, Hebammme, Courgenay; Marie Herren, Wochenpflegerin, Gümminen b. Bern; Hermine Jenni, Wochenpflegerin, Urtenen; Lina Liechti, Wochenpflegerin, Grafenried; Rosa Mäder, Wochenpflegerin, Ober-Flamatt, Freiburg; Berta Richard, Wochenpflegerin, Aegerten b. Winau; Rosa Gurtner, Wochenpflegerin, Wattenwil; Elise Budler, Wochenpflegerin, Bischofszell; Louise Spyr, Wochenpflegerin, Genf; Rosa Stoller, Wochenpflegerin, Wyhingen b. Burgdorf; Lydia Lerch, Hebammme, Wiedlisbach; Natalie Gibeten, Hebammme, Biesch, Wallis; Marie Müller, Hebammme, Löchlbad b. Belp; Elise Bühlmann, Hebammme, Trünstein b. Worb; Lina Bienz, Wochenpflegerin, Bümpliz; Rosa Rikli, Wochenpflegerin, Kasern, Rorbach; Mathilde Liebi, Wochenpflegerin, Genf; Lina Rauch, Wochenpflegerin, Bern; Elise Wyss, Wochenpflegerin, Lausanne; Lina Beck, Wochenpflegerin, Rüegsau.

Territet, den 3. November 1918:

Die Sekretärin: W. Rebmann.

Alliance suisse des gardes-malades, section de Neuchâtel.

Le comité de la section a décidé dans sa réunion du 28 octobre que l'*Assemblée générale* aura lieu le *Mercredi 11 décembre 1918* au *Bureau de placement, Parcs 14*, à Neuchâtel, à 3 heures après-midi.

Ordre du jour:

- 1^o Lecture du procès-verbal de la dernière assemblée.
- 2^o Rapport annuel, gestion comptes.
- 3^o Rapport des vérificateurs de comptes
- 4^o Nomination d'un membre du comité, en remplacement de sœur Marguerite Jaccard, décédée.
- 5^o Fixation de la cotisation annuelle 1918-1919.
(Il est proposé fr. 8 au lieu de fr. 6 comme jusqu'ici.)
- 6^o Rapport et résultats de la loterie.
- 7^o Divers.

Les membres de la section sont cordialement invités à assister à cette assemblée générale pour laquelle *il ne sera pas adressé de convocations spéciales*.

Les candidates suivantes sont inscrites au tableau: M^{me} Martha Greub, garde-malade, 1888, de Lotzwyl; M^{me} Olga Winz, garde-malade, 1897, de Zielbach; M^{me} Emma Jurt, garde-malade, 1885, de Riggibach.

La secrétaire: *Sœur Maria Quinche*.

Krankenpflegeverband Zürich.

Lotterie. Die Ziehung mußte leider durch die Grippe eine Verzögerung erleiden, da die Glieder der Kommission teils krank, teils durch Pflege in Anspruch genommen waren. Wir bitten unsre Mitglieder um Nachsicht und Geduld. Die bestellten Ziehungslisten werden so bald als möglich versandt werden. Da indessen noch schöne Gaben eingefordert wurden, können auch noch circa 1200 Lose verkauft werden, die wir den Mitgliedern aufs wärmste empfehlen.

Für die Lotteriekommision

E. Eidenbenz

Rotkreuz-Pflegerinnenschule Bern. — Anna Bischoff-Kellerborn †. Aus Basel kommt die erschütternde Kunde, daß unsere ehemalige, liebe Schwester Anna am 2. November der Grippe erlegen ist im Alter von nur 27 Jahren, nachdem sie ihr erstes, ersehntes Kindlein, ein Knäblein, unerwartet früh geboren hat.

Schwester Anna trat am 9. Oktober 1911 in die Rotkreuz-Pflegerinnenschule Bern ein als Schülerin des 25. Kurses. Aus ihrem Elternhause brachte sie die besten Eindrücke mit, besonders verbunden war sie stets mit ihrer feinsinnigen, gemütvollen Mutter. Gesund und frisch, geistig begabt, vielseitig gebildet, von einer ruhigen und festen, zugleich freundlichen, sonnigen Art, eignete sie sich vorzüglich für den Beruf einer Krankenschwester. Schwester Anna arbeitete im Lindenholz, auch als Apothekerschwester, und auf verschiedenen Abteilungen im Bürgerhospital Basel. Nach ihrer Diplomierung verweilte sie die meiste Zeit daheim, ihre eigenen Wünsche in den Hintergrund stellend. Mit größter Hingabe und Aufopferung pflegte sie ihre schwer leidenden Eltern bis zu deren Tode. Mit der Schule blieb sie stets in enger Fühlung. An ihren verwaisten, jüngeren Geschwistern vertrat sie sodann Mutterstelle. Wie freute sie sich, denselben auch nach ihrer Verheiratung Vaterhaus und Familienleben erhalten zu können, indem sich das junge Paar im elterlichen Hause niederließ.

Gatte und Geschwister liegen an der Grippe darnieder, die treue Hüterin des Hauses, die junge Mutter, fehlt.

Liebe Schwester Anna, wie ist uns leid um dich und die verlassenen Deinen! Du hast dein kurzes Leben reich ausgefüllt. Wir werden dich und dein stilles, gesegneten Wirken nie vergessen.

Erika A. Michel, Ob.

— Personalnachrichten. Kurs XXXIX. Am 11. Oktober traten folgende Schülerinnen in den 39. Kurs ein: Ordentlich: 1. Clara Altherr, von St. Gallen; 2. Emma Balmer, von Schwanden bei Schüpfen (Bern); 3. Ida Bellwald, von Maters (Wallis); 4. Berta Blum, von Lupfig (Kt. Aargau); 5. Elise Brächer, von Oberwil (Kt. Bern); 6. Marguerite Brügger, von Signau; 7. Marguerite Häller, von Neuenburg; 8. Octavie Hässe, von Interlaken; 9. Anna Hefti, von Adlenbach bei Luchsingen (Kt. Glarus); 10. Berta Hirzbrunner, von Zürich; 11. Berta Lang, von Stettfurt (Kt. Thurgau); 12. Marie Schürch, von Mühlchi (Kt. Bern); 13. Lina Stähli, von Flamatt (Kt. Freiburg); 14. Domenica Stampf, von Borgonovo (Bergell); 15. Johanna Stocker, von Bleienbach (Kt. Bern); 16. Marie Wehrli, von Goldern (Kt. Bern). Externe: 1. Berta Heiser, (Zug); 2. Elisabeth Linder, (Basel); 3. Rosa Sandreuter, (Basel).

Pflegerinnenschule Zürich. Im Oktober 1918. Schwester Lena Wolff †. Unsere liebe Schwester Lena Wolff ist nicht mehr. In treuer Pflichterfüllung ist sie kaum 25 Jahre alt ein Opfer der heimtückischen Grippe geworden.

Wir hatten ursprünglich unser Examen auf den 3. Oktober anberaumt; aber schon am 23. September mussten wir ein Notexamen abhalten; denn von allen Stationen waren dringende Hilferufe an uns gelangt, und unsere jüngsten Haubenschwestern sollten helfen, Grippekränke pflegen.

Es waren wenige genug, die wir aussenden konnten; von 15 Schülerinnen, die im Herbst 1917 eingetreten, blieben uns 6; hinzu kamen 2 Schwestern, die von der Wochenpflege zur Krankenpflege übergetreten waren. Alle mussten sie innert wenigen Tagen in den Kantonsspital oder ins Städtische Jugendheim; als eine der letzten Schwester Lena am 30. September. Sie half die Notbaracken einrichten — mit welchem Eifer; denn schon kam Auto nach Auto mit Kranken heran — und übernahm dann in einer der Baracken den Nachtwachdienst. Nur 2 Nächte hat Schwester Lena bei ihren lieben Kranken gewacht, 2 schwere Nächte; dann wurde sie selber frank und entschlief trotz aufopferndster Pflege in der Nacht vom 7./8. Oktober.

Von Schwester Lenas letzten Tagen möchte uns eine ihrer Kurs- und Leidensgenossinnen in nachstehenden Zeilen einiges erzählen. G. Lindauer.

Ich möchte kaum drei Stunden im Krankenzimmer gelegen haben, als man uns Schwester Lena als dritte Grippekrank brachte. Miteinander am Examen geprüft, fast miteinander zur Grippepflege abgesandt, miteinander erkrankt, fanden wir uns nun im gleichen Krankenzimmer wieder.

Am ersten Abend, es war am Donnerstag, 3. Oktober, war Schwester Lena noch recht munter und das Fieber mäßig; sie sagte deshalb auch ganz zuversichtlich: „Weischt, wenn i jetzt is Bett da, bin i bald wieder zwieg.“ Leider sollte es anders kommen. Die nächsten Tage war das Fieber ständig auf 40°. Der Arzt konstatierte rechtsseitige Lungeneentzündung. Diese Diagnose hatte sich Schwester Lena gestellt, noch ehe Herr Dr. das böse Wort ausgesprochen hatte. In den beiden Nächten, in denen sie in der Baracke 1 bei zirka 30 schwer Grippekranken Wache hatte halten müssen, hatte sie die verschiedenen Symptome beobachten können. Leider fand sie bei sich nur immer schlimme.

All die neuen Eindrücke, die während der beiden Nächte auf ihr Innerstes eingewirkt hatten, bewegten sie auch während ihrer Krankheit. Immer wieder erzählte sie von der Baracke, klagte, wie sie kaum Zeit gefunden hätte, jedem nur das Nötigste zu tun, und kam eine unserer Schwestern, so erkundigte sie sich nach ihren Patienten und wollte wissen, wer wieder inzwischen gestorben wäre. Sie war wachend und schlafend und zuletzt sogar noch in den Delirien in der Baracke.

Sie beobachtete ihre Krankheitssymptome genau und prüfte sorgfältig Puls und Temperatur. Als am Montag morgen die bei ihr wachende Schwester ihr die Pulszahl nicht sagen wollte, meinte sie: „Es ist mir ja nur darum zu tun, den Krankheitsverlauf genau kennen zu lernen, damit es meinen Patienten wieder zugute komme.“ Und als sie später hörte: Puls 170, Temperatur gesunken, da sagte sie: „Nun siehst Du, da ist

das bewußte Kreuz.“ Seufzend betrachtete sie von Zeit zu Zeit ihre Hände, die schon so wachsen auszusehen begannen.

Auch die Behandlung interessierte sie. Arzt und Krankenschwester taten ihr möglichstes. All das, wovon unsere gute Schwester Lena meinte, daß es ihr gut tun würde, wurde herbeigeschafft: Ciercognac, Champagner, ja selbst süßer Most, nach dem sie sich sehnte; aber war das Verlangen zuvor noch so groß gewesen, wurde davon probiert, so schmeckte es schon nicht mehr. Wickel wurden gemacht, Bronchitisfessel aufgestellt, nachher folgten eine Numenge Injektionen, Sauerstoff wurde zugeführt, und immer wenn wieder etwas Neues kam, sagte sie mit einem müden Blick auf den Überbringer: „Ja, sind wir schon so weit!“

Gefäß sprach sie vom Sterben: „Sollte ich sterben, so denkt, ich hätte vielleicht doch nicht das geleistet, was Ihr von mir erwartet habt; komme ich mit dem Leben davon, so weiß ich, daß ich noch viel Gutes tun muß.“

Als ihr am Sonntag der Besuch ihrer Mutter und beider Brüder angezeigt wurde, konnte sie sich vor Freude gar nicht fassen. Die Mutter, die 20 Jahre nicht mehr gereist war, wollte ihretwegen kommen! Sie kam schweren Herzens, des hoffnungslosen Zustandes ihrer Tochter bewußt; dennoch wurden Ferienpläne gemacht, und Schwester Lenas Gesicht strahlte.

Nachdem die Besucher fort waren, begannen die Delirien: „Ich darf die Augen gar nicht schließen, sonst bin ich immer wieder anderswo; ruft mich von Zeit zu Zeit, damit ich weiß, daß ich noch bei Euch bin.“ Und dann erzählte sie wieder, was sie gesehen habe, z. B. daß Frau Oberin dagewesen sei und sie zur Arbeit hätte holen wollen.

Am Montag morgen mochte sie wohl den nahenden Tod fühlen; sie besprach noch mancherlei mit ihrer Mutter und den Brüdern, ordnete an, was nach ihrem Tod zu tun sei. Zureden von Seiten der Angehörigen lehnte sie ab: „Beeilt Euch, meine Zeit ist knapp bemessen.“

Am Abend hatten wir sie noch ein bischen für uns; sie war ruhig und so verständlich gestimmt. Die beiden letzten Stunden ihres Lebens waren etwas weniger mühsam als die vorhergehenden, die Atemnot schien nachgelassen zu haben. Gegen 12 Uhr schlief sie ein. Bald darauf wurde ihr Bett aus dem Zimmer gestoßen. Der leere Platz sah mich kalt an. In meine Kissen versteckt, schien sich bei mir die ganze Spannung der letzten Tage lösen zu wollen.

Genau 14 Tage waren es her, daß wir Examen gefeiert und unsere Häubchen probiert hatten. Wer hätte damals gedacht, daß 14 Tage später eine unserer Schwestern im Todeskampf liegen würde!

Eine vielversprechende Schwester, die an Leistungsfähigkeit und Gewissenhaftigkeit wohl vorbildlich war, eine Schwester, auf deren Wort man bauen konnte, haben wir in Schwester Lena Wolff verloren. Wohl ist sie gestorben; aber bei uns lebt sie in der Erinnerung weiter!

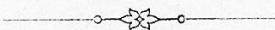
A. P.

— Personennachrichten. Am 23. September haben folgende Krankenpflegegeschülerinnen das Examen mit Erfolg bestanden: Lies Zürcher, Elisabeth Fuchs, Margaret Heinrich, Lina Baumberger, Emilie Waldner, Anna Deringer, Anna Pfleuger, Lena Wolff. Am 2. Oktober folgende Wochen- und Säuglingspflegegeschülerinnen: Albertine Suter, Fanny Schenkel, Marie Meier, Ida Aeberhardt, Marie Blanchard, Mélanie Schalch, Ida Hüsser, Rosa Eicher, Nina Krämer.

In den Herbstkurs 1918 sind eingetreten: Krankenpflegegeschülerinnen: Rosa Bärtschi, von Sumiswald (Bern); Clara Britt, von Frauenfeld (Thurg.); Frieda Büchi, von Schaffhausen; Marguerite Deschamps, von Dully (Waadt); Charlotte Grisi, von Basel; Anna Hochstrasser, von Auenstein (Aarg.); Jeanne Janssen, von Leewarden (Holland); Rosa Lerch, von Rüegsau i. E.; Hedwig Meinrath, von Neunkirch (Schaffh.); Marie Meyer, von Olten; Mesa Morel, von Ardez (Graubünden); Anna Odermatt, von Buochs (Unterwalden); Margarete Röschütz, von Bern; Hulda Schmid, von Baar (Zug); Marie Schuler, von

Ulrich (Schwyz); Gertrud Schwyz er, von Zürich. Wochenpflege Schülerinnen: Emma Bader, von Langenbruck (B. L.); Anna Bryner, von Ober-Stammheim (Zürich); Melly Engler, von Basel; Hulda Gmünd er, von Stein a. Rh.; Berta Heß, von Wald (Zürich); Klara Meier, von Schaffhausen; Julie Pfau, von Winterthur; Elsa Romang, von Bern; Hedwig Sauter, von Ermatingen (Thurg.); Maria Tanner, von Seebach (Zürich); Paula Truog, von Schiers (Graubünden); Julia Walser, von Bühl (Appenzell); Käthe Zähner, von Hundwil (Appenzell). Externe: Gertrud Gerig, von Oberhelfenswil (St. Gallen); Margarete Herber, von Muri (Arg.).

Die Wochenpflege Schülerinnen Selma Scherrer, Marie Blanchard, Rosa Eicher und Albertine Suter treten zur Krankenpflege über.



Stimmen aus dem Geserkreise.

Etwas aus der Privat-Kinder- und Säuglingspflege. — In diesen schweren Zeiten, wo überall so viele Krankheiten auftreten und leider die Grippe wieder im Zunehmen begriffen ist, kann man nicht genug vorsichtig sein, um vor allem verschont zu bleiben, und da heißt es, die Prophylaxis auf das peinlichste zu befolgen. An so vielen Orten sollten z. B. das Ausgehen der Pflegerin mit dem Kinde zugleich noch für Kommissionen zu besorgen bemüht werden, und da, meine lieben Kolleginnen, tretet energisch dagegen auf; denn entweder muß man das Kind draußen stehen lassen oder mit in den Laden nehmen. Wann passiert aber einem Kinde etwas? Eben immer in einem unbewachten Moment; so zieht man es schließlich vor, das Kind in den Läden zu nehmen, da verkehren aller möglichen Gattung Leute und das kleine Wesen ist vor Bazillenträgern arg gefährdet. Warum soll man aber das Kind der Gefahr aussetzen, wenn man es anders machen kann. Will man das Kind spazieren führen, damit es bessere Luft als zu Hause genießen soll, dann gehe man möglichst aus der Stadt ins Freie. — Ein sprechender Beweis, daß man dadurch von vielen Krankheiten verschont bleiben kann, ist folgender: In der Kinderpflegerinnenschule, wo ich meinen Lehrkurs absolvierte, wird sehr viel Gewicht auf die Prophylaxis gelegt und hauptsächlich auch im Verkehr mit den Leuten; die Kinder werden nur ins Freie spazieren geführt und Gott sei Dank ist aber auch seit Jahren noch nie eine Krankheit epidemisch aufgetreten.

So, das wäre einmal meine Meinung, die leider viele Herrschaften nicht begreifen wollen.

Sch. Emmy Lüscher

Die Nebermacht. Habt Ihr es aber schon erlebt, welch eigene Stimmung über Euch kommt, wenn Eure Gedanken zu den Schwestern eilen, die jetzt, wie Ihr selber, Tag und Nacht an der Arbeit sind, um gegen den übermächtigen Feind zu kämpfen. Es ist uns ein Trost und eine Aufmunterung, wenn wir uns in Gedanken mit ihnen beschäftigen können.

Ich sehe diese unzähligen Kranken in den Notspitälern und Schulhäusern unseres Landes und die wenigen Schwestern, die da der übergroßen Arbeit gerecht werden müssen, die gleichsam allein mitten drin stehen und kämpfen sollen gegen die mächtig reizenden Fluten der Massenkrankheit. — Oh, wie nennen sie diese Entmutigung, die sich uns zu bemächtigen droht, wenn wir einsehen müssen, daß wir fast nichts auszurichten imstande sind, daß unsere Kräfte, unsere Zeit nicht ausreichen, um das zu leisten, was unser Gewissen, unser Pflichtgefühl in normalen Zeiten von uns verlangen würde.

Ganz ratlos und klein bist Du geworden, armes Menschenkind, im Angeficht Deiner Ohnmacht, — aber richte Dich auf, indem Du einen Blick wirfst auf Deine Mitschwestern, die alle gleich Dir, tapfer und unentwegt ihr Bestes einsetzen, um kostbare Kleinarbeit im Dienste der Menschheit zu leisten.

„Vielleicht ein Wort, vielleicht ein Lied,
Ein kleines, stilles Leuchten!“

A. V. S.

Wo bringe ich meine Ferien zu? So ungefähr heißt es jeweilen im Frühling im „grünen Blättli“, und heute können wir ihnen berichten: „Später als gewöhnlich schloß der Rebstock seine Tore zu, weil noch einige Gäste längerer Ferien bedurften, und der Herbst noch schöne Tage spendete. — Wir möchten nicht scheiden, ohne der allezeit hilfsbereiten und treubesorgten Leiterin des Ferienheims in bescheidener Weise zu danken, wohl wissend, daß es für all das Genossene keine Worte gibt, die das erzählen, was sie sollten. — Es ist verboten aus der Schule zu schwätzen, aber wir müssen doch einmal etwas erzählen von dem lieben Rebstöcklein, denn es wächst dort noch eine viel süßere Frucht als die Weintraube — die heißt — wahre christliche Nächstenliebe. Schwester Helene hat für jeden Schmerz, sei er noch so tief, eine gute Medizin — Geduld — Liebe — Sonnenschein wird sie genannt. Wer die Wirkung solcher Ferien noch nicht kennt, der verbringe diese einmal an den herrlichen Gestaden des Bierwaldstättersees. Sie werden es nie bereuen. — Gebe Gott, daß der Krieg ein Ende nimmt, damit sich das traute Heim wieder öffnen kann. Wir alle rufen: „Ein freudiges Wiedersehen, du Rebstock am See!“

Herbst 1918.

Deine Feriengäste.

Sonnige Menschen.

Die manchem Menschen angeborene, innere Heiterkeit grenzt an Genie. Was sollte man wohl auf Erden anfangen ohne diese lichten, sonnigen Naturen, die weder Schärfe noch Härten kennen?

Ihre bloße Gegenwart ist wie Sonnenschein. Sonnenschein, der sich äußert im Mitleid mit den Armen, in der Teilnahme für die Kranken, in der Hilfe für die Unglücklichen und der freundlichen Milde gegen alle.

Ein sonniger Mensch wird von jedem geliebt; alle Türen öffnen sich vor ihm. Durch sein Wohlwollen entwaffnet er Vorurteil und Neid, und er ist willkommen überall — wie der Sonnenschein.

Lustiger Scherz gleicht dem Blitz, der durch finstere Wolken bricht und einen Augenblick lang alles erleuchtet; Frohsinn dagegen dem ruhigen Tageslicht. Es gelingt ihm dauernd, die trübe Welt in ein Paradies von Schönheit zu verwandeln.
(Aus „Frohsinn — eine Lebenskraft“ von Marden.)

Hauschwester für Davos.

Die Stelle einer Hauschwester im Schwesternheim des schweiz. Krankenpflegebundes in Davos-Platz ist neu zu besetzen. Die Hauschwester hat als Leiterin die Pflegevermittlung zu regeln und das Hauswesen zu besorgen, für den Haushalt wird ihr Hilfe beigegeben. Sie hat außer freier Station und Verpflegung Anspruch auf einen Gehalt, der vertraglich festzusetzen ist, Fr. 100 aber unter keinen Umständen überschreiten darf.

Es können nur Schweizerinnen in Betracht kommen, die mit der Krankenpflege etwas vertraut sind. Auch solche Personen können in Betracht kommen, die auf Arbeit in Höhenklima angewiesen sind.

Bewerberinnen wollen sich bis zum 15. Dezember anmelden beim Unterzeichneten.

Dr. C. Sscher,
Präsident des schweiz. Krankenpflegebundes,
Schwanengasse 9, Bern.

Auszug aus den Vorschriften des schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom schweizerischen Krankenpflegebund behuſſt Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examens gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anſchluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder franzöſischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat bis spätestens 15. April, resp. 15. Oktober dem Präſidenten der Prüfungskommission eine ſchriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein ſelbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;

2. ein amtliches Leumundszeugnis aus dem laufenden Jahr;

3. ein Geburtsschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;

4. Ausweife über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflegetätigkeiten in einem und demfelben Krankenhaus entfallen;

5. eine Examengebühr von Fr. 20.— für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30.— für Ausländer. Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorſitzenden der Prüfungskommission einzufinden. Eine Rückertattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in der Regel in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächern circa 15 Minuten lang geprüft:

- a) Anatomie und allgemeine Krankheitslehre;
- b) Pflege bei medizinischen Kranken;
- c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationsdienst;
- d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Übungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

- a) die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette etc.);
- b) Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen, Pulszählen;
- c) die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;

- d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Äthstiere, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkatheterismus, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen etc.;
- e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eiskataplasmen etc.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Liegebades etc.);
- f) Sezen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senfteig etc.;
- g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (372 Seiten, Preis Fr. 3.35); Salzwedel, Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9.35); Dr. Brunner, Grundriss der Krankenpflege (200 Seiten, Preis Fr. 2.70) und eventuell Friedmann, Anatomie für Schwestern (122 Seiten, Preis Fr. 4.30).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorſitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $\frac{1}{2}$ nicht, folche von $\frac{1}{2}$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung wird den Kandidaten die Examennote mündlich mitgeteilt. Sie erhalten einen Examenausweis, der von den Präsidien des schweizerischen Krankenpflegebundes und der Prüfungskommission unterzeichnet ist. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorſitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examensbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.

Obligationen

liefert prompt und zu kulanten Preisen
Genossenschafts-Buchdruckerei
Neuengasse 34 Bern Telephon 552

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **Privat-Pflege** gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich.

— Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an

Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern.
Berufskrankenpflege-Institution. — Pflegerinnenheim, Museggstraße.



= Gesucht =

zu sofortigem Eintritt eine tüchtige **Krankenschwester**.
Gefl. Offerten erbeten an die Direktion der Heilstätte Barmelweid bei Aarau.

Arbeitslehrerin sucht Stelle als

Lingère

in Spital oder Sanatorium auf Februar, eventuell später. — Offerten sind erbeten unter Nr. 254 B. K. an die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34.

Die

Genossenschafts-Buchdruckerei
Neuengasse 34 Bern Neuengasse 34

empfiehlt sich zur Herstellung sämtlicher Druckarbeiten bestens.

Gesucht

zu möglichst baldigem Eintritt von größerer Textilfabrik der Ostschweiz eine in der Wundpflege gut bewanderte **Samariterin**, welche bei Unfällen die erste Hilfe zu leisten hat und die Betriebszeit einhalten muß. Nebenbei findet sie für leichte Bureauarbeiten Verwendung. Kenntnisse in der italienischen Sprache erforderlich.

Offerten mit Zeugnisabschriften, Angabe des Alters und der Gehaltsansprüche sind zu richten unter Chiffre B. K. 686 an die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34.

Stellenausschreibung.

Beim städtischen Krankenhaus in Zürich ist die Stelle einer **Krankenwärterin** sofort zu besetzen.

Anmeldungen unter Beischluß von Zeugnisabschriften, Gehaltsanspruch und Angabe, wann der Eintritt erfolgen kann, sind an den Stadtarzt-Adjunkten der Stadt Zürich, Amtshaus I, Bahnhofquai 3, Zürich 1, einzureichen.

Der Stadtarzt-Adjunkt: Dr. Kütteli.

Gesucht

in ärztlich geleitete Kinder-Kuranstalt gesunde, gebildete, gut präsentierende, sprachenkundige Tochter, erfahren in Kinderpflege, Bureauarbeiten und Korrespondenz. Offerten mit kurzer Lebensbeschreibung und Photographie unter Chiff. 257 B. K. an Genossenschaftsdruckerei Bern, Neuengasse 34.

Pflegerinnenheim
DES
ROTEN - KREUZES
NIESENWEG N° 3. BERN. TEL 2903
Kranken- & Wochenpflege-
Personal.

:: Pflegerinnenheim Zürich ::

Schenkt uns guterhaltene Briefmarken aller Länder und Staaten sowie feine und grobe Schnürabfälle für unser zukünftiges Pflegerinnenheim. Gütige Sendungen nehmen dankbar entgegen: Das Bureau des Krankenpflegeverbandes Zürich, die Mitglieder der Heimkommission, sowie A. Fischinger, Präsident der Heimkommission, Weinbergstraße 20, Zürich 1.